



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2020 / Nummer 4

Samstag, den 11. April 2020



Der Bürgermeister informiert

Wichtige Informationen zur Corona-Krise

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, die Corona-Pandemie hat fast alle Länder unseres Erdballs erreicht und hat auch in Striegistal Auswirkungen auf alle hier lebenden Menschen.

Es gibt aber keinen Grund, in Panik zu verfallen, da in den meisten Fällen die Krankheit ohne größere Komplikationen überstanden werden kann. Dennoch bedarf es der Mitwirkung eines jeden Einzelnen, damit sich der Erreger nicht rasch ausbreitet und insbesondere nicht Personengruppen wie unsere älteren Mitbürger vom Virus betroffen werden, die zu den Risikogruppen gezählt werden müssen. Die Gemeinde Striegistal hat nach der Landesregierung deshalb für ihren Bereich ebenfalls Vorkehrungen getroffen, mit denen die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger bestmöglich geschützt werden soll. Nachfolgend informieren wir Sie kurz und bündig über die in den einzelnen Bereichen getroffenen Maßnahmen, die allesamt bereits mit Wirkung vom 18. März 2020 in Kraft getreten sind.

■ Kindertagesstätten

Der Freistaat Sachsen hat festgelegt, dass der Betrieb in den Kindertageseinrichtungen eingestellt wird. In begründeten Ausnahmefällen wird in jeder Einrichtung der Gemeinde Striegistal eine Notbetreuung gewährt, wenn nachweislich Sorgeberechtigte im Bereich der „kritischen Infrastruktur“ tätig und aufgrund dienstlicher und betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind. Der Nachweis ist gegenüber der Kindertagesstätte zu erbringen. Weitere Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung sind, dass sowohl die Kinder als auch deren Sorgeberechtigte keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen, seit dem Kontakt mit einer infizierten Person vierzehn Tage vergangen sind, sie keine Symptome der Krankheit aufweisen und sie sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, welches laut Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger ausgewiesen war oder innerhalb von vierzehn Tagen danach als solches ausgewiesen wurde.

In jedem Fall ist die Notbetreuung bei der Kindertagesstätte schriftlich zu beantragen unter Verwendung eines amtlichen Formulars (Download unter: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/medienobjekte/128714>), welches über die gemeindliche Internetseite www.striegistal.de abgerufen werden kann.

Wir bitten Sie im Interesse Ihrer Kinder und Ihrer Familienangehörigen um das Finden einer Lösung für die Betreuung Ihrer Kinder. Anfragen zur Erstattung von Elternbeiträgen sind in der gegenwärtigen Situation nicht zielführend und zurückzustellen, da davon ausgegangen werden kann, dass es dafür eine landeseinheitliche Regelung geben wird.

■ Schulen

Durch den Freistaat Sachsen wurde festgelegt, dass der Schulbetrieb an allen Schulen im Bundesland eingestellt wird. Auch hier wird eine Notbetreuung eingerichtet, die analog der vorgeschriebenen Kriterien in den Kindertagesstätten gehandhabt wird.

Informationen zur weiteren Vermittlung von Lerninhalten sowie zur Aufrechterhaltung von Schulbusverbindungen etc. erhalten Sie über die täglich aktualisierten Informationsmittel der Sächsischen Bildungsagentur und über die Schulleitung.



Nutzen Sie die Angebote der Verkaufsstellen in unserer Gemeinde, die auch in der Corona-Krise geöffnet haben und unterstützen Sie die Geschäfte in dieser wirtschaftlich schweren Zeit. Hier ein Blick in das vielfältige Angebot der Bäckerei Kaiser in Pappendorf...



... wie überall in Striegistal werden auch jetzt Produkte angeboten, die es nur hier in Striegistal gibt!

■ Öffentliche Einrichtungen

Die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Jugendclubs und Turnhallen im Gemeindegebiet Striegistal sind für alle Veranstaltungen geschlossen. Angemeldete Veranstaltungen und Feierlichkeiten sind durch den Anmelder abzusagen.

Sämtliche Spielplätze außerhalb der Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde sind gesperrt.

■ Feuerwehr

Nach der Absage der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurden auch alle Dienste der Feuerwehr untersagt, um die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dieser wichtigen Personengruppe nicht zu gefährden. Ausnahmen bilden nur dringend notwendige und deshalb auf persönlicher Basis durchzuführende Treffen zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zum Schutz der Bevölkerung.

■ Vereine

Alle Vereinshäuser und Sportanlagen in Striegistal sind für die Nutzung gesperrt. Alle Veranstaltungen zu Vereinsversammlungen, zur Durchführung von Großfeuern mit Besuchern werden untersagt.

■ Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung wird mit einer Notbesetzung aufrechterhalten. Wir appellieren an die Vernunft der Bürger, nur im absoluten Notfall persönlich in die Gemeindeverwaltung zu kommen. Fast alle Dinge sollten telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

■ Versammlungen

Sämtliche Versammlungen im Gemeindegebiet Striegistal sind abgesagt. Dazu zählen leider auch der geplante Tag der offenen Tür in der neuen Kindertagesstätte in Etzdorf, zu dem wir im letzten Amtsblatt noch eingeladen hatten sowie die diesjährige Stammbaumpflanzung, der geplante Kommunaltag des Landratsamtes Mittelsachsen am 14. April 2020 sowie alle Gemeinderats-, Ausschuss-, Ortschaftsrats- und Jagdgenossenschaftssitzungen.

■ Trauerfälle

Bei Trauerfällen müssen die Bestattungen auch im Krisenfall durchgeführt werden. Trauernde sollen prüfen, ob aufgrund des bisher noch nie dagewesenen Krisenfalls eine schriftliche Kondolenz möglich ist. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise zur Ausgangsbeschränkungen.

■ Ausgangssperre

Die vorgenannten Sachverhalte wurden durch den Freistaat Sachsen seit dem 22. März dieses Jahres noch einmal durch eine Ausgangsbeschränkung verschärft. Dadurch wird das Verlassen der häusli-

chen Unterkunft ohne triftigen Grund untersagt. Triftige Gründe sind insbesondere:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten (dies umfasst auch den Hin- und Rückweg zur beruflichen Arbeitsstätte),
- Hin- und Rückweg zur Kindernotbetreuung gemäß der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bezüglich Kindertagesstätten und Schulen vom 23. März 2020, beziehungsweise beruflich veranlassten Kinderersatzbetreuung sowie zu Tagespflegeeinrichtungen entsprechend der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020,
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Lieferdienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit),
- Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
- Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
- Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (zum Beispiel Arztbesuch, medizinische Behandlungen und zwingend notwendige fachliche Beratungen sowie Blut- und Plasmaspenden), sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsfachberufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (zum Beispiel Psycho- und Physiotherapeuten auch in Alten- und Pflegeheimen) beziehungsweise im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
- Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, der selbstproduzierenden und vermarktenden Baumschulen und Gartenbaubetriebe, der Hofläden, der Getränkemärkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsals, des Zeitungsverkauf sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen) und des Großhandel,
- Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie Tierbedarf, sofern durch geeignete Abstände zwischen den Verkaufsständen ein Mindestabstand der Besucher von zwei Metern gewährleistet ist,
- die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Bestattern, dazu gehört auch

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	4
Aus unseren Ortschaften	5
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	10
Wir gratulieren	11
Kirchliche Nachrichten	12
Aus der Geschichte unserer Region	13

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 9. Mai 2020
Redaktionsschluss: 29. April 2020

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, E-Mail: info@striegistal.de.

Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

die Teilnahme an öffentlichen Gerichtsverhandlungen und die Wahrnehmung von Terminen kommunaler Räte sowie von deren Ausschüssen und Organisationen,

- Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie bei Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftige Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf,
- Sport und Bewegung im Freien vorrangig im Umfeld des Wohnbereichs sowie Besuch des eigenen Kleingartens oder Grundstückes, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners beziehungsweise mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder im Ausnahmefall mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person,
- unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Im Falle einer Kontrolle durch die nach § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden und durch die Polizei sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Eine Glaubhaftmachung kann insbesondere durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstausweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

Untersagt wird der Besuch von

- Alten- und Pflegeheimen, ausgenommen zur Sterbebegleitung naher Angehöriger, unter Begrenzung der Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen,
- Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen,
- Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt. Ausgenommen hiervon sind Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospize und Besuche zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. Auch hier wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen beschränkt,
- genehmigungspflichtigen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Wohnstätten in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche erbracht werden. Ausgenommen sind notwendige Besuche von Mitarbeitern des Jugendamtes einschließlich des Allgemeinen Sozialdienstes, des Amtsvormundes und Besuche durch Personensorgeberechtigte beziehungsweise von diesen schriftlich Bevollmächtigten bei Vorliegen eines dringenden medizinischen Notfalls. Der Besuch muss im Vorfeld im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung abgestimmt werden. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes der Zutritt grundsätzlich zu verweigern,
- auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Einrichtungen in besonderem Maße hinzuweisen. Das Betreten der vorgenannten Einrichtungen zu therapeutischen oder medizinischen Zwecken sowie zu nicht aufschiebbaren baulichen Maßnahmen am und im Gebäude und Reparaturen an Infrastruktureinrichtungen gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung. Jeder Bürger ist angehalten, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes

auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.

■ Hilfsangebote

Die außergewöhnliche Situation führt zu guten und willkommenen Hilfen unter den Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde, was sehr positiv ist. Vor allem ältere Menschen wollen wir aber bereits jetzt dafür sensibilisieren, nur Hilfsangebote von Menschen anzunehmen, die sie auch persönlich kennen. Es ist nicht auszuschließen, dass Kriminelle über Telefon oder Haustürangebote versuchen werden, die Situation für Betrug und/oder Raub zu nutzen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, alle vorbeschriebenen Maßnahmen dienen der Gesundheit eines jeden Einzelnen und seiner Familienangehörigen, Nachbarn, Freunde und Kollegen und sollten deshalb nicht als restriktive Zwangsmaßnahmen wahrgenommen werden. Das Verständnis jedes Bürgers für die außergewöhnliche Situation ist dringend erforderlich. Nur durch Ihre verantwortungsvolle Mitwirkung und den rücksichtsvollen Umgang mit Ihren Mitmenschen und das fortlaufende Beachten der persönlichen Hygiene wird es möglich sein sich selbst, jeden Mitbürger, vor allem aber auch die bekannten als Risikogruppen einzustufenden Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen.

Wir vertrauen auf Ihre Mitwirkung!

Informieren Sie sich bitte über die Angebote der Medien täglich über Änderungen der Situation. Wir empfehlen hier die seriösen Informationsseiten des Robert-Koch-Institutes www.rki.de und des Freistaates Sachsen www.sms.sachsen.de/coronavirus.html.

Gemeinsam hoffen wir auf eine baldige Lösung des großen Problems und die damit verbundene, sicherlich nur schrittweise stattfindende, Beendigung der bestehenden Einschränkungen.

Schützen Sie sich bestmöglich und bleiben Sie gesund!

Bernd Wagner, Bürgermeister

Frohe Ostern

Trotz der schwierigen Zeit, in der wir uns alle zusammen derzeit befinden, wünschen wir allen Striegistaler Bürgern ein schönes Osterfest.



Das Bild zeigt das geschmückte Grundstück von Familie Clausnitzer in der Böhrigener Striegistalstraße – eine Freude für alle Betrachter.

Aufruf zur Pflege von Grundstücken

Viele Grundstücksbesitzer geben sich stets große Mühe, ihre Wohn- und Nebengebäude, ihre Garten-, Wiesen- und Wegeflächen, ihre Umzäunungen und alles was auch sonst dazugehört mit viel Liebe und Sorgfalt zu pflegen. Wer sich aufmerksam die Grundstücke in unseren Ortschaften anschaut, wird dabei sehr viele interessante Details und Gestaltungsmöglichkeiten feststellen, die wiederum Anregung für den Betrachter selbst sind. In diesem Artikel möchten wir allen Striegistaler Bürgern dafür einen herzlichen Dank aussprechen, die mit ihrer Arbeit zu einem sehr guten und positiven Erscheinungsbild unserer Ortschaften einen immensen Beitrag leisten.

Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle die Bitte äußern, dass die Pflege

nicht am Zaun endet, sondern der eine oder andere vielleicht auch die an seinem Grundstück angrenzenden öffentlichen Anlagen mit im Blick behält und auch hier für das Gemeinwohl Pflegeleistungen in seinem Umfeld erbringt, die letztendlich allen Bürgern zu Gute kommt. Unseren älteren Mitbürgern wird der Slogan „Schöner unsere Städte und Gemeinden“ aus DDR-Zeiten noch ein Begriff sein, bei dem sich unter dem damaligen Aufruf schon viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich beteiligten. Warum sollte dies in unserer heutigen Gesellschaft nicht auch wieder möglich sein, wo doch ein gut und breit gepflegtes Wohnumfeld im Interesse aller ist. Die in einigen Ortschaften über die Ortschaftsräte organisierten Frühjahrsputzaktionen in den letzten Jahren sind dafür bereits ein gutes Beispiel. Gerade jetzt ist dieser Aufruf der Gemeinde besonders wichtig, da auch diese Aktionen aufgrund der Corona-Krise im Frühjahr dieses Jahres bedauerlicherweise ausfallen müssen.

Im Auftrag der Gemeinde Striegistal wird im Mai dieses Jahres eine umfassende Straßenkehrung im Gemeindegebiet durchgeführt, mit der leider nicht alle unschönen Ecken erreicht werden. Gerade in solchen Bereichen, die Ihnen vor Ort am besten bekannt sind, ist Ihre Mitwirkung und Hilfe gefragt.

Bei größeren Flächen und Anlagen ist die Gemeinde auch daran interessiert, Pflegeverträge mit Bürgern abzuschließen. Sinnvollerweise sollten sich diese Anlagen immer in dem Ort befinden, in dem der Vertragspartner auch wohnt. Wer Interesse an einem Pflegevertrag hat, wende sich bitte an seinen Ortsvorsteher/seine Ortsvorsteherin oder direkt an die Gemeindeverwaltung Striegistal, die mit Ihnen die Möglichkeiten eines Vertrages bei einem Vor-Ort-Termin erörtern wird. Wir hoffen auf Ihr Interesse, Ihre Hilfe und Unterstützung bei diesen jährlich wiederkehrenden Arbeiten.



Ein gutes Beispiel für derartige Pflegeleistungen ist Edeltraud Kiesel, die in Etzdorf vor der Arztpraxis die Blumenkübel seit mittlerweile bereits 12 Jahren mit bunten Farbtupfern bepflanzt.

Sitzungstermine

Alle Sitzungstermine des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte entfallen bis auf weiteres.

Landeseinheitliche Sirensignale für den Freistaat Sachsen

Mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 29. Juli 2003 wurden für den Freistaat Sachsen landeseinheitlich die drei Sirensignale Signalprobe, Feueralarm und Warnung vor einer Gefahr geregelt. Diese wurden nunmehr durch einen vierten Ton für Entwarnung ergänzt.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, die Bevölkerung über die derzeit gültigen landeseinheitlichen Sirensignale und ihre Bedeutung zu informieren.

1. Signalprobe: 1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15.00 Uhr)



2. Feueralarm: 3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr: 6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause



Verhaltensregeln:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps (zum Beispiel NINA, BIWAPP)
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung: ein Dauerton von einer Minute

Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!



Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995
Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/5603081.

Abfallentsorgungstermine

■ Biotonne

• in allen Ortsteilen

Donnerstag, 23. April und 7. Mai 2020



■ Gelbe Tonne

• in Arnsdorf

Mittwoch, 15. April und Dienstag, 28. April 2020

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach

Donnerstag, 23. April und 7. Mai 2020



• in Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf

Dienstag, 21. April und 5. Mai 2020

■ Restabfalltonne

• in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf

18. April und 2. Mai 2020

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach

Dienstag, 14. April und Montag, 27. April 2020



■ Papiertonne

• in Arnsdorf

Donnerstag, 16. April 2020

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach

Dienstag, 28. April 2020

• in Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf

Mittwoch, 15. April 2020



Informationen der EKM

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation informiert die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH über folgendes:

Aufgrund der aktuellen Ausgangsbeschränkungen des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Minimierung des Ansteckungsrisikos mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir Sie folgendes zu beachten:

1. Die Entsorgung der Abfälle (Rest-, Bio-, Papier- und Verpackungsabfall) sowie die Abholung des Sperrmülls erfolgt bis auf weiteres wie bisher. Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am Vorabend des Entsorgungstages bereit.
2. Die Sammlung des Schadstoffmobils und die kommunale Problemstoffannahme bei der Fa. FNE Freiberg wird ab Dienstag den 24. März 2020 vorläufig eingestellt. Bitte beachten Sie die Regelungen der oben genannten Ausgangsbeschränkungen.
3. Alle Wertstoffhöfe im Landkreis Mittelsachsen bleiben bis auf weiteres geschlossen.
4. Das illegale Abladen von Abfällen, insbesondere vor Wertstoffhöfen und an Standplätzen des Schadstoffmobils wird zur Anzeige gebracht, und kann mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro bestraft werden.

Wir sind bemüht nach Normalisierung der Lage schnellstmöglich wieder die gewohnten Entsorgungsleistungen anzubieten - bis dahin bitte den Slogan beachten „Wir bleiben zu Hause“.

Die aktuellsten Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Mittelsachsen erhalten Sie auf unserer Website unter „Aktuelles“ bzw. telefonisch unter 03731-2625-0/-41/-42/-44.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet bis auf weiteres nicht statt. Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen. Termine sind bei Bedarf individuell zu vereinbaren.

Aus den Ortschaften

Berbersdorf mit Schmalbach

Volkssolidarität Berbersdorf/Schmalbach

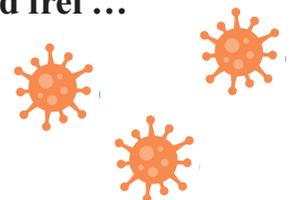
Liebe Senioren, auf Grund der Corona-Situation müssen wir in unserem Veranstaltungsplan 2020 einige Termine ändern.

- die für den 22. April geplante Veranstaltung fällt ersatzlos aus;
- am 20. Mai treffen wir uns nicht in Etdorf wie ausgeschrieben, sondern 14:00 Uhr im Bürgerhaus Marbach;

Ich hoffe sehr für uns alle, dass bis dahin diese Krise ausgestanden ist und wir unser normales Leben wieder aufnehmen können. Bleibt schön gesund – und bis zum 20. Mai. Alles Liebe
R. Seipt

Gedanken sind frei ...

*So hell die Sonne uns auch grüßt,
das Dasein zurzeit nichts versüßt.
Corona legt jetzt alles lahm,
wer trägt die Schuld, dass es so kam?*



Dank Telefon und Handy können wir uns noch ein Lächeln abgewinnen. Möge alles was wir gegenwärtig ertragen und hoffentlich barmherzig verläuft, so manchen bewusst machen, welchen Wert Gesundheit beinhaltet. Gläubige bitten um Gnade im Gebet, andere bitten, dass sich alles bald wieder normalisiert, ist das nicht auch ein Gebet? So sitzen wir alle im gleichen Boot und bitten um einen guten Ausgang.

Hier „Worte“ aus einer Zeitung übernommen, die jeden erreichen sollten: „Es ist die Zeit, dass wir so manche Bequemlichkeit überprüfen, Streben und eigene Erwartung hinterfragen und uns wieder einander zuwenden. Es wäre gut, aus der jetzigen Krise zu lernen

und sie nicht hinter uns zu bringen, um dann weiter zu machen wie bisher.“

Also nutzen wir die derzeitige Situation um zu begreifen, dass „Wohlstand“ seine Grenzen hat. Wenn wir hoffentlich und irgendwann die jetzige Ohnmacht überstanden haben, möge Solidarität, gleich wie, nicht zu schnell an Farbe verlieren und was wir durchleben noch lange gegenwärtig bleiben.

Passen wir alle, mit Abstand, aufeinander auf.

Sonnhild Zill, Schmalbach

Neue Trikots für C- und D-Jugend der SG 1899 Striegistal

Große Freude bei unseren Jungs und Mädchen der C- und D-Jugend! Wir konnten uns über zwei neue und sehr schicke Trikotsätze von enviaM freuen. Ein großer Dank gilt Herrn Jürgen Lojewski und Herrn Uwe Kramer für diese tolle Möglichkeit. Die C-Jugend bekam ihren Trikotsatz vor dem Punktspiel gegen die SpG Auerswalde/Frankenberg 2 überreicht und schoss auch gleich die ersten Tore in der neuen Spielkleidung.

Die D-Jugend gewann den Trikotsatz durch den Turniersieg in Flöha im August. Überreicht wurde der Satz im Rahmen des Freundschaftsspiels beim FC Erzgebirge Aue.



Unsere C-Jugend in neuen Trikots, von links nach rechts – oben: Trainer Raik Scharrig, Niklas Gräfe, Paul Rößiger, Max Peters, Hannah Teuchert, Trainer Hendrik Schrader, unten: Fynn Voigtländer, Felix Großer, Leon Heume (es fehlen Sarah Teuchert, Niklas Beyer, Elias Dienelt, Lenny Hohenberger).



Das gemeinsame Foto der Striegistaler D-Jugend und der U11 des FC Erzgebirge Aue. Für Striegistal dabei waren Joel Schwerdtner, Fabio Sellger, Theo Lenz, Bruno Herfter, Felix Großer, Willi Fels, Jonas Petter, Richard Seelenbinder, Louis Krumke, Lenny Krumke

SG 1899 Striegistal e.V. in Zeiten von Corona

Nach der Aktualisierung und Verlängerung der Ausgangsbeschränkung durch den Freistaat Sachsen werden wir auch bis nach Ostern mit den Einschränkungen zurechtkommen müssen. Wir haben uns bisher damit arrangiert und werden die eingeschränkten Lebensverhältnisse auch noch eine weitere Woche bis zum 19.04.2020 aushalten. Es geht einfach um unsere Gesundheit und die unserer Liebsten. Vor allem ältere Menschen sind bei diesem Virus sehr gefährdet. Ich bitte weiterhin um eure Ruhe, Zuversicht und Unterstützung um die Verbreitung des Virus nicht weiter voranzutreiben.

Sport im Freien ist in häuslicher Gemeinschaft weiterhin gestattet. Nutzt die frische Luft um den Kopf frei zu bekommen. Eine Ablenkung ist auch unsere #StayAtHomeChallenge. Infos dazu auf unserer Website.

Alle Veranstaltungen wie Striegistaler Abend (Dankeschönveranstaltung für Übungsleiter), Einweihung Beachvolleyballplatz, 10 Jahre SG Striegistal, Feriencamp, ... werden geprüft und eventuell mit einem neuen Datum angesetzt.

Egal ob Allg. Sportgruppe, Tanzen, Schach, Fußball, Volleyball oder Handball. Aktuelle Informationen zur Sperrung der Sportanlagen und zum Start des Sportbetriebes gibt es auf www.sg-striegistal.de Haltet euch an die Allgemeinverfügungen des Landes Sachsen und bleibt schön gesund.

Der Vorstand der SG 1899 Striegistal e.V.

Striegistaler Teams mit spannendem Wochenende beim Lusaner SC in Gera

Mit vier Teams reiste unser Verein zu den Hallenturnieren unserer Freunde des Lusaner SportClubs nach Gera. In der sehr schönen Panndorfhalle konnte man sich über viele neue Gegner und mindestens ebenso viele sportliche Erkenntnisse freuen.

Den Auftakt machte die E-Jugend am Samstag. Unsere SpG Striegistal/Großschirma musste sich zu Beginn an etwas die Thüringener Hallenregeln gewöhnen (5 statt 4 Feldspieler, ein Rückpass darf nicht mit der Hand aufgenommen werden). Man steigerte sich von Spiel zu Spiel, musste aber leider einige zu einfache Gegentore hinnehmen. So musste man sich in der Vorrunde mit Platz 4 begnügen. Neben einem 5:0-Sieg gegen Lusaner SC 2 verlor man die anderen 3 Spiele (2:3 gegen Thüringen Jena, 0:3 VfL Halle, 0:1 VfL Gera). Im Spiel um Platz 7 traf man auf Bad Lobenstein. Da es nach regulärer Spielzeit unentschieden stand, musste das Neunmeterschießen her. Dort war das Glück leider nicht auf unserer Seite, sodass am Ende



Im Spiel gegen den VfL Halle standen unter anderem für unsere E-Jugend in grün-weiß von links nach rechts Fabien Höhne, Lennox Schmerler und Frederick Schumann auf der Platte.

Platz 8 auf dem Papier stand. Sicher wäre hier mehr drin gewesen. Den Turniersieg sicherte sich der FC Thüringen Jena vor dem FC Carl-Zeiss Jena.

Im Anschluss spielte die C-Jugend. Trat man dort ausschließlich mit Spielern des jungen Jahrgangs an, so merkte man im Vergleich zu einigen Gegnern vor allem körperlich ziemliche Unterschiede. Wir eröffneten gegen die Landesklasse-Mannschaft aus Reichenbach. Es entwickelte sich ein gutes Spiel, wobei uns die Kaltschnäuzigkeit vor dem Tor etwas fehlte. Reichenbach nutzte zwei Chance, wodurch das Spiel 1:2 verloren ging. Wie sich später herausstellen sollte, war unser Tor ihr einziges Gegentor im gesamten Turnier. Gegen den Lusaner SC wurde mit 1:3 verloren, sodass es im letzten Gruppenspiel gegen SG Königshofen-Silbitz Crossen um Platz 3 in der Gruppe ging. Den sicherten sich unsere Farben auch durch einen 1:0-Sieg. Nun hieß es Spiel um Platz 5. Dort traf man auf die BSG Wismut Gera. Leider ging das Spiel verloren, was Platz 6 in der Endabrechnung bedeutete. Dennoch zeigte die C-Jugend einen ansehnlichen Auftritt und hätte sich durchaus mit dem Einzug ins Halbfinale belohnen können, was bei dem stark besetzten Turnier nicht einfach ist. Am Ende gewann der Reichenbacher FC vor dem Lusaner SC das Turnier.



Unsere C-Jugend (schwarze Oberteile) vor der Siegerehrung. Mit dabei waren Felix Großer, Fynn Voigtländer, Niklas Beyer, Paul Rößiger, Leon Heume, Hannah Teuchert, Sarah Teuchert und Elias Dienelt.

Der Sonntag begann mit dem F-Jugendturnier. Wir wollten wie immer Spaß haben und uns bestmöglich verkaufen. Leider schoss man in der Vorrunde kein Tor und musste sich jeweils mit 0:4 gegen Thüringen Weida und Lusaner SC 2 sowie mit 0:2 gegen Großenstein geschlagen geben. Die Ergebnisse täuschen in der Höhe auch etwas über das tatsächliche Spielgeschehen hinweg. Die Mädchen und Jungen zeigten einige gute Ansätze, konnten sich leider nur nicht dafür belohnen. Im Spiel um Platz 7 kam es zum Duell mit dem Taler SV Ottendorf. Hier war die Luft ganz raus und der Gegner gewann 0:6. Die Kinder durften neue Gegner kennen lernen und zeigten in einigen Phasen, was sie in der letzten Zeit gelernt haben. Nun heißt es weiter fleißig arbeiten, um weitere Fortschritte machen zu können. Dem Tor war man schon häufig sehr nahe, nur leider fehlte hier und da etwas das Glück. Auf Platz 1 landete der Lusaner SC 1 vor



Im Spiel der F-Jugend gegen den Lusaner SC arbeiten Oskar Heyder (weißes Trikot links) und Henri Eisold (rechts) gegen den Ball.

der SpVgg Bayern Hof. Mit dem Turnier der D-Jugend am Sonntagnachmittag endete das „Striegistaler Wochenende“ in Gera. Mit viel Freude und Spannung ging man ins Turnier, hatte man doch eine sportlich sehr anspruchsvolle Gruppe erwischt. Im 1. Spiel traf man auf die U11 von RB Leipzig. Mit der Zielvorgabe, dem Gegner alles abzuverlangen, ging man ins Spiel. Und das setzten die Jungs voll um. Mit einem ganz starken Auftritt von allen Spielern konnten wir das Unmögliche möglich machen und die Roten Bullen besiegen. Wir gingen durch Tore in der 3. und 5. Minute mit 2:0 in Führung. Leipzig gelang noch der Anschlusstreffer zum 2:1, doch dabei blieb es. Überglücklich und lautstark von den Eltern auf der Tribüne jubelt ging man von der Platte. Im 2. Spiel hieß der Gegner Thüringen Weida. Hier konnte auch gewonnen werden. Durch das 3:0 qualifizierte man sich für das Halbfinale. Im letzten Gruppenspiel ging es gegen den SV Lobeda 77 um den Gruppensieg. Gegen das Team, welches vom 2002er Vizeweltmeister Bernd Schneider trainiert wird, verlor man mit 0:3 und traf im Halbfinale auf Thüringen Jena. Auch dort war der Gegner überlegen, was zu einer 1:4-Niederlage führte. Nun hieß es Spiel um Platz 3 gegen Crimmitschau. Nach dem 0:1 gegen Spielmitte warf man alles nach vorn, verpasste es aber eine der vielen Großchancen im Tor unterzubringen und musste sich geschlagen geben. Somit trat man als 4. die Heimreise an. Ganz besonders das Spiel gegen RB Leipzig wird wohl sehr lange in Erinnerung bleiben. Den Turniersieg sicherte sich der SV Lobeda 77 vor dem FC Thüringen Jena. RB Leipzig landete hinter unserer Mannschaft auf Platz 5.



Anpfiff zum Spiel der D-Jugend gegen RB Leipzig. Das Spiel konnte durch zwei Tore von Lennox Schätzler mit 2:1 gewonnen werden.

Zu jedem Turnier wurde eine Turnierauswahl gewählt, bei der aus jeder Mannschaft ein Kind vertreten war. Für unsere Mannschaften waren das Fynn Voigtländer (C-Jugend), Lennox Schätzler (D-Jugend), Frederick Schumann (E-Jugend) und Felix Bischoff (F-Jugend).

Endstand:

C-Jugend: 1. Reichenbacher FC, 2. Lusaner SC, 3. TSV IFA Chemnitz, 4. SSV 1938 Großenstein, 5. BSG Wismut Gera, 6. SG 1899 Striegistal, 7. SG Königshofen/Silbitz/Crossen, 8. SG Union Issersted

D-Jugend: 1. SV Lobeda 77, 2. FC Thüringen Jena, 3. FC Crimmitschau, 4. SG 1899 Striegistal, 5. RB Leipzig U11, 6. FSV Ilmtal Zottelstedt, 7. FC Thüringen Weida, 8. Lusaner SC

E-Jugend: 1. FC Thüringen Jena, 2. VfL Halle 96, 3. FC Carl-Zeiss Jena, 4. Lusaner SC 1, 5. SpVgg Bayern Hof U10, 6. VfL 1990 Gera, 7. VfR Bad-Lobenstein, 8. SpG Striegistal/Großschirma, 9. 1. FC Greiz, 10. Lusaner SC 2

F-Jugend: 1. Lusaner SC 1, 2. SpVgg Bayern Hof, 3. FC Thüringen Weida, 4. Lusaner SC 2, 5. FSV Ilmtal Zottelstedt, 6. SSV 1938 Großenstein, 7. Taler SV Ottendorf, 8. SG 1899 Striegistal

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Freunden vom Lusaner SC für diese top organisierten und sportlich sehr reizvollen Turniere bedanken! Wir haben die Zeit bei euch sehr genossen und freuen uns schon jetzt auf die Turniere 2021 sowie eure Besuche zu unseren Turnieren!

Böhrigen

Frauentag bei der Volkssolidarität Böhrigen

Bevor Corona das bestimmende Thema in unserem Alltag wurde, konnten die Frauen der VS Böhrigen noch einen unterhaltsamen Nachmittag am 11. März 2020 verbringen.

Er begann bei Kaffee und Torte. Dann war es endlich soweit. Sachsenkind Friedlinda – dem einen oder anderem aus dem Fernsehen bekannt – überraschte unsere Frauen mit Humor, Witz und lustigen Liedern.

Originell war auch ihr Outfit, passend zum bevorstehenden Frühling.

Wohlausgewählte kleine Geschenke, die sie mitgebracht hatte, lockten ein Schmunzeln in die Gesichter der Gäste. Selbst unsere Tischdekoration blieb nicht unbeachtet, deshalb ließ sie sich gleich mal mit „dem Gestrüpp“ fotografieren.



Da sie auch in Krankenhäusern auftritt, wusste sie von lustigen Begebenheiten bei der Visite zu berichten. Die Reihenfolge einer Behandlung von Patienten mit Fußpilz, Hämorrhiden oder Zahnfleischentzündung sollte schon beachtet werden! Es wurde mitgesungen und geschunkelt, gelacht und nachgedacht. Sachsenkind Friedlinda ließ da keine Luft ran – wir danken dafür!

Natürlich musste keiner hungrig den „Saal“ verlassen. Familie Spangenberg hatte einen schmackhaften Braten mit Pilzen auf Brot bereitet, auch ihnen an dieser Stelle ein Dankeschön.

Liebe Senioren, seid dankbar über solch einen schönen gemeinsamen Nachmittag, bleibt gesund und auf noch viele schöne Veranstaltungen nach „Corona“.

Ihr Vorstand der Volkssolidarität Böhrigen

Hinweis des Aussichtsturm-Vereins

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt der Aussichtsturm Striegistal bis auf weiteres geschlossen. Das Turmgelände bleibt geöffnet.

Geplante Öffnung des Aussichtsturmes: ab 1. Mai.

Das für 1. Mai geplante Familienfest am Aussichtsturm wird verschoben. Geplanter neuer Termin ist Sonntag, 13. September 2020. Wir bitten um Verständnis

Aussichtsturm Striegistal e.V., Der Vorstand

Marbach mit Kummersheim

Aktuelles vom JugendRotKreuz Marbach

Seit 15 Jahren haben wir JRK'ler bereits unser Domizil in der Hauptstraße 120 in Marbach. Um unsere Räume im ersten Obergeschoss zu erreichen, müssen wir immer die Treppe hinauf. Diese Holzterrasse ist in den letzten Jahrzehnten durch einen feuchten Keller sehr in Mitleidenschaft geraten. Für uns stand fest, dass wir eine neue Treppe brauchen um unsere Vereinsräume weiterhin sicher zu erreichen. Umso mehr freuten wir uns als Anfang November die Nachricht vom Bürgermeister Herrn Wagner kam, dass noch 2019 die Treppen erneuert wird. Also wurde im November die Treppe entfernt und vorübergehend eine Behelfstreppe angebracht. Im Februar dieses Jahres wurde dann nach einigen Vorbereitungsmaßnahmen die neue Treppe eingebaut. Wir freuen uns, dass wir unsere Gruppenräume auch in Zukunft mit einem sicheren Aufstieg erreichen können und möchten uns auch im Namen des Heimatvereins bei allen bedanken, die dies möglich gemacht haben!



Jugendrotkreuz Marbach

Angebot des Ortschaftsrates in Zeiten der Corona-Pandemie

Hilfe für ältere und hilfsbedürftige Menschen bietet der Ortschaftsrat für die Marbacher und Kummersheimer Bürger an. Wir organisieren und vermitteln als ehrenamtliche Unterstützung eine „Nachbarschaftshilfe“ für Einkäufe, Arztbesuche und das Erledigen alltäglicher Dinge. Im Bedarfsfall melden Sie sich bitte per Telefon unter der Nummer 0172/3734200 oder per Mail an emmrich-marbach@freenet.de.

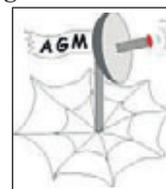
Ortschaftsrat Marbach

Antennengemeinschaft Marbach

Zahlung der Betriebskosten 2020 per Bankeinzug

Die Betriebskosten für das Jahr 2020 werden am 4. Mai 2020, bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandates, durch die Antennengemeinschaft eingezogen. Bei Änderungen der uns vorliegenden Kontodaten ist das oben genannte Formblatt mit persönlicher Unterschrift bis zum 15. April 2020 beim Vorstand vorzulegen. Vorbereitete Formulare erhalten Sie bei Ihrer Bank oder beim Vorstand der AGM. Diese bitte in zweifacher Ausfertigung ausfüllen, die Kopie ist für Ihre persönlichen Unterlagen. Fehlbuchungen und Rücklastschriften für nicht gedeckte Konten werden der Antennengemeinschaft berechnet. Diese Mehrkosten trägt grundsätzlich der jeweilige Anschlussnehmer als Verursacher der Fehlbuchung.

Bitte beachten Sie nachfolgenden Hinweis der ARD zu Änderungen in der Programmübertragung per Satellit zum 12. Januar 2021. Alle nachfolgenden Sender werden gegenwärtig in HD (Hochauflösung) und



SD (Standardauflösung) ausgestrahlt: Das Erste, tagesschau24, One, ARD alpha und arte und dritte Programme: NDR, WDR, Bayerischen Rundfunk (BR), Hessischen Rundfunk (HR) SWR, RBB und MDR. Zum 12. Januar 2021 wird die Übertragung der Sender in SD-Qualität eingestellt. Eine Übertragung der Programme im Kabelnetz der Antennengemeinschaft Marbach ist nicht mehr möglich.

Die aktuelle Programmtabelle können Sie beim Vorstand anfordern. Bitte melden Sie uns zeitnah Qualitätsbeeinträchtigungen im Rundfunk- und Fernsehempfang. Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Vorstand der Antennengemeinschaft Marbach

Hauptstraße 3a, 09661 Striegistal, Email: info@AG-Marbach.de

Mobendorf

Kräuterwanderung vom Heimatverein Striegistal e.V.

Da auch die Kräuterwanderung am 26.04.2020 vom Heimatverein Striegistal e.V. auf Grund der gegebenen Situation bezüglich des Coronavirus ausfällt, möchte ich ersatzweise zum Thema passend einen kleinen Exkurs in die Welt der Wildkräuter machen.

Die Maßnahmen in den letzten Wochen welche dem Abschneiden der Infektionswege und zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus dienen, haben sicherlich ihren Sinn. Doch was können wir selbst unternehmen, um uns vorbeugend zu schützen oder wenn uns der Virus doch ereilt hat, tun.

Zuvor noch eine kurze Anmerkung. Viren gibt es schon Ewigkeiten und meistens kommt der gesunde Mensch gut mit ihnen zu Recht. Voraussetzung ist ein intaktes Immunsystem. Gehen Sie viel an die frische Luft und verbessern Sie Ihren Vitamin-D-Spiegel.

Für ein gutes Immunsystem ist auch eine gesunde Ernährung Voraussetzung. Dabei ist Obst und Gemüse möglichst in Bio-Qualität zu bevorzugen. Bio-Obst und -Gemüse schmeckt nicht nur besser, sondern enthält deutlich mehr Vitamine, Mineralstoffe und sekundäre Inhaltsstoffe.

Doch Wildkräuter übertreffen unser Obst und Gemüse um ein Viel-

faches an Inhaltstoffen. So zum Beispiel die Brennnessel. Sie enthält dreimal so viel Vitamin C wie Grünkohl und auch die Zitrone lässt die Brennnessel mit ihrem Vitamin-C-Gehalt weit hinter sich. Zudem ist sie reich an Mineralen (Eisen, Kalzium, Kalium und Kieselsäure) und sekundären Pflanzenstoffen - wie den Flavonoiden. Die Brennnessel gehört zu jeder Frühjahrskur mit dazu. Nicht nur der Tee aus den Blättern hat eine blutreinigende und entwässernde Wirkung, auch in der Küche sollten die jungen Blätter oder oberen Blattriibe regelmäßig mit auf der Zutatenliste stehen.

Auch der Giersch kann mit einem sehr hohen Vitamin-C-Gehalt punkten. Seine Inhaltsstoffe wirken im Allgemeinen stärkend und kräftigend. Eine antibakterielle Wirkung wird ihm nachgesagt. Sein petersilienartiger Geschmack macht ihn deshalb in Suppen und Salaten zu einer wertvollen Ergänzung in unserem Speiseplan.

Genauso ist die oft wuchernde Vogelmiere ein sehr gesundes (Un-)Kraut, welches mit seinem hohen Vitamin-C-Gehalt und anderen Inhaltsstoffen punktet. In der Volksmedizin wird die Vogelmiere gern bei Erkältungen und Infektionen der Atemwege eingesetzt. Als Tee aus den getrockneten Blütenblättern regt sie den Stoffwechsel an. Durch ihren Geschmack, ähnlich dem von jungem Mais und grünen Erbsen, kann man sie sehr gut in Kräuterquark und -butter verwenden, ebenso in Suppen und Salaten.

Auch gegen Viren haben schon unsere Vorfahren so Ihre Hausmittelchen gehabt. So ist es empfehlenswert Holundersaft zu trinken. Forscher haben herausgefunden das die sogenannten Anthocyanidinverbindungen (die den Früchten ihre tiefviolette Farbe verleihen) virus-hemmend sind. Ich möchte noch darauf hinweisen das Holunderbeeren nie roh verzehrt werden dürfen, dies kann Magenbeschwerden, Übelkeit und Erbrechen zur Folge haben. Ein Tee aus Holunderblüten wirkt zu dem noch schweißtreibend.

Zur Ergänzung: Melisse, Thymian und Sonnenhut werden auch antivirale Eigenschaften zugeschrieben. Die Melisse wirkt mit Ihren Inhaltsstoffen antibakteriell, krampf-lösend und virushemmend. Traditionell wird sie bei Grippe, Erkältungen, Bronchitis und Fieber angewandt. Der Sonnenhut oder Echinacea stärkt das Immunsystem, wirkt antiviral und antibakteriell, sollte aber schon vorbeugend eingenommen werden. Thymian wird traditionell bei Erkrankungen der Atemwege eingesetzt. Er wirkt antibiotisch, antibakteriell und krampf-lösend. Sollte aber in der Schwangerschaft nicht in großen Mengen verwendet werden.

Noch ein paar wichtige Hinweise. Verwenden sie nur Kräuter die Sie genau kennen. Schnell kann es zu Verwechslungen mit giftigen Pflanzen kommen. Ernten sie stets nur so viel wie Sie selber benötigen und seien Sie Achtsam im Umgang mit der Natur. Bei bekannten Allergien und Krankheiten sollten Sie vorher mit Ihrem Arzt oder Heilpraktiker sprechen.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Jeanette Grell

Pappendorf

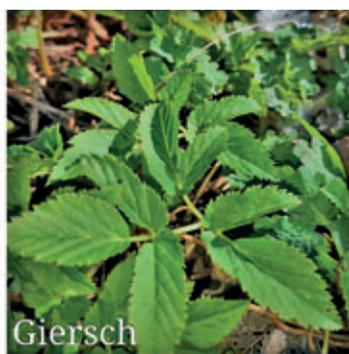
Hexenfeuer in Pappendorf abgesagt

Auf Grund der aktuellen Situation, wird das diesjährige Hexenfeuer nicht stattfinden. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, aber die Gesundheit geht nun mal vor. Auf diesem Weg wünschen wir allen viel Kraft und Besonnenheit für die nächste Zeit. Bleibt gesund, damit wir 2021 wieder gemeinsam ums Feuer sitzen können.

Vorstand des Feuerwehrvereins Pappendorf e.V.



Vogelmiere



Giersch



Brennnessel

Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

Gebt her Euer Altpapier und Eure Schuhe!

Wir wollen unsere Kindergartenkasse auffüllen für zukünftige Ausflüge und freuen uns über Unterstützung bei der Sammlung von Altpapier.

Wann: 24.04. bis 04.05.2020

Wo: Altpapier-Container auf dem Innenhof der Kita (Platz zwischen Jugendclub und Kita)

Danke sagen die

Kinder und Erzieher der Kita Pustebume in Berbersdorf.



Aus dem Gymnasium in Nossen

Spannende Volleyballspiele um den Wanderpokal des Fördervereins

Im Anschluss an den Tag der Offenen Tür am Gymnasium am 1. Februar 2020 fand unter der Regie des Fördervereins das bereits zur Tradition gewordenen Volleyballturnier statt. Insgesamt wetteiferten ehemalige und gegenwärtige Schüler, Lehrer, Eltern in sieben Mannschaften (neuer Rekord!) um den Sieg. Nach spannenden Spielen konnte sich die Gewinnermannschaft der letzten drei Jahre, die Fahrschule Nowack (vier Ehemalige und zwei 12. Klässlerinnen), erneut durchsetzen – wenn auch recht knapp.



Das Spiel gegen den Zweitplatzierten, Charvo (Eltern, Schüler, Ehemalige), wurde mit 22:19 gewonnen. Die nachfolgenden Plätze belegten das Ehemaligen-Team Gina, vor der Lehrermannschaft Schollis, den Schülern des Team Lilly, dem Eltern-junge Schüler-Team Tigers und dem zweiten reinen Ehemaligen-Team Leah. Herzlichen Glückwunsch an die Mannschaft der Fahrschule Nowack und die weiteren Platzierten! Auf ein Neues im kommenden Jahr am Tag der Offenen Tür. Sport frei!

A. Rosetz im Namen des Vorstandes des Fördervereins

Gymnasium Nossen ist Kooperationsschule der TU Freiberg

Am 27. Februar wurde der Partnerschaftsvertrag der TU Bergakademie Freiberg mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen inhaltlich aktualisiert. Die Kooperation und damit der festgeschriebene Austausch über Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler an der TU Bergakademie Freiberg besteht schon seit vielen Jahren und wird nun intensiviert.

So besuchen die Elftklässlerinnen und Elftklässler des Gymnasiums Nossen verschiedene Einrichtungen der TU Bergakademie regelmäßig zu einer sogenannten Wissensreise. Die Zentrale Studienbera-

tung der Universität ist jedes Jahr bei der Studieninfomesse am Gymnasium Nossen vertreten, um die Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen über Studium und Studiengänge zu informieren. Studienberaterin Maïke Baudach informiert außerdem regelmäßig die Eltern der Gymnasiasten über die Studienmöglichkeiten am Standort Freiberg.



Antje Friebe, Dr. Sabine Schellbach, Leiterin der Universitätskommunikation, Schulleiter Dr. Bert Xyländer und Studienberaterin Maïke Baudach bei der Unterschrift des Partnerschaftsvertrags (von links nach rechts).

Im Rahmen der Erneuerung der Partnerschaft möchte die Zentrale Studienberatung bei weiteren Veranstaltungen des Gymnasiums, speziell in den Schulklassen mit naturwissenschaftlichem Profil, vor Ort sein. Die Universität plant außerdem, Praktika verschiedenster Fachrichtungen, wie beispielsweise Mathematik, Robotik oder Geographie, in Nossen anzubieten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TU Bergakademie durchgeführt werden. „Die MINT-Profile des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und der TU Bergakademie Freiberg passen hervorragend zusammen. Ich schätze es sehr, dass wir unseren Oberstufenschülerinnen und -schülern dank der Kooperation vielfältige Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten und zukunftsorientierte Forschungsthemen vermitteln können“, sagt Schulleiter Dr. Bert Xyländer. Im April wird Studienberaterin Maïke Baudach anlässlich des Pädagogischen Tags des Gymnasiums wieder nach Nossen fahren, um auf der Basis der nun erneuerten Zusammenarbeit gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern und Schülervertretern den Tag der Naturwissenschaften am Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen im kommenden Schuljahr 2020/2021 im Detail zu planen.

Gymnasium Nossen





Jubilare im Zeitraum 13. April bis 10. Mai 2020

Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Arnsdorf

am 18.04. Frau Ingrid Rost zum 80. Geburtstag
 am 23.04. Herrn Wolfgang Scholz zum 70. Geburtstag
 am 07.05. Frau Eleonore Kaiser zum 84. Geburtstag
 am 07.05. Frau Anne-Dore Jähnichen zum 83. Geburtstag

Berbersdorf

am 13.04. Herrn Gottfried Horn zum 85. Geburtstag
 am 18.04. Frau Monika Herrmann zum 70. Geburtstag
 am 20.04. Frau Marga Eckardt zum 83. Geburtstag
 am 25.04. Frau Ruth Koch zum 80. Geburtstag
 am 27.04. Frau Brigitte Schumann zum 80. Geburtstag
 am 06.05. Herrn Werner Zill zum 85. Geburtstag

Böhrigen

am 13.04. Frau Christa Hildebrandt zum 81. Geburtstag
 am 15.04. Herrn Karl Heinz Markus zum 76. Geburtstag
 am 17.04. Frau Christine Schaarschmidt zum 70. Geburtstag
 am 22.04. Frau Gisela Weber zum 83. Geburtstag
 am 23.04. Frau Renate Thieme zum 88. Geburtstag
 am 23.04. Frau Renate Schwarze zum 70. Geburtstag
 am 26.04. Frau Gertrud Tzschoppe zum 92. Geburtstag
 am 27.04. Frau Elviera Pötzschke zum 70. Geburtstag
 am 30.04. Frau Gisela Lommatzsch zum 74. Geburtstag
 am 02.05. Herrn Uwe Sionkowski zum 70. Geburtstag
 am 07.05. Herrn Günter Weber zum 86. Geburtstag
 am 09.05. Herrn Lothar Dittrich zum 86. Geburtstag

Dittersdorf

am 28.04. Frau Ursula Heeger zum 70. Geburtstag

Etzdorf

am 14.04. Frau Birgit Herden zum 76. Geburtstag
 am 21.04. Herrn Lothar Kunze zum 83. Geburtstag
 am 24.04. Frau Jutta Ulrich zum 73. Geburtstag
 am 28.04. Herrn Friedrich Halama zum 79. Geburtstag
 am 01.05. Herrn Achim Malyska zum 77. Geburtstag
 am 01.05. Herrn Frank Lehmann zum 72. Geburtstag
 am 01.05. Herrn Manfred Lehmann zum 72. Geburtstag
 am 01.05. Frau Monika Hanke zum 70. Geburtstag
 am 05.05. Frau Edeltraut Leutert zum 89. Geburtstag
 am 06.05. Frau Ursula Menzel zum 71. Geburtstag
 am 09.05. Herrn Heinz Schäfer zum 81. Geburtstag

Gersdorf

am 25.04. Frau Edelgard Keller zum 82. Geburtstag

Kaltofen

am 18.04. Frau Vera Silbermann zum 80. Geburtstag

Kummersheim

am 20.04. Frau Elisabeth Srocke zum 90. Geburtstag

Marbach

am 13.04. Herrn Helmut Lesch zum 87. Geburtstag
 am 13.04. Herrn Rolf Kunath zum 82. Geburtstag
 am 14.04. Frau Siegrid Lorenz zum 80. Geburtstag
 am 15.04. Herrn Johannes Güldner zum 83. Geburtstag
 am 17.04. Frau Irma Lesch zum 83. Geburtstag
 am 19.04. Herrn Rolf Lippmann zum 85. Geburtstag
 am 19.04. Frau Helga Loske zum 80. Geburtstag
 am 29.04. Frau Gisela Fischer zum 80. Geburtstag
 am 04.05. Frau Monika Jähnichen zum 72. Geburtstag
 am 05.05. Frau Isolde Lunkeit zum 71. Geburtstag
 am 08.05. Frau Hildegard Steiner zum 93. Geburtstag
 am 08.05. Frau Erika Flegel zum 79. Geburtstag
 am 09.05. Herrn Rainer Regenberk zum 73. Geburtstag

Mobendorf

am 15.04. Frau Brigitte Fischer zum 85. Geburtstag
 am 30.04. Herrn Wolfgang Dörr zum 81. Geburtstag
 am 03.05. Herrn Helmut Besser zum 84. Geburtstag

Naundorf

am 03.05. Frau Lisa Kaiser zum 85. Geburtstag
 am 10.05. Herrn Michael Drescher zum 73. Geburtstag

Pappendorf

am 22.04. Frau Gerlinde Oehme zum 79. Geburtstag
 am 28.04. Frau Erika Rost zum 78. Geburtstag
 am 30.04. Frau Wally Heintzig zum 78. Geburtstag
 am 01.05. Frau Marianne Krebs zum 79. Geburtstag
 am 03.05. Frau Thea Krause zum 83. Geburtstag
 am 03.05. Herrn Dieter Heintzig zum 80. Geburtstag
 am 03.05. Herrn Klaus Heintzig zum 80. Geburtstag

Schmalbach

am 15.04. Frau Sonnhild Zill zum 82. Geburtstag
 am 06.05. Herrn Rolf Günther zum 90. Geburtstag

Geboren wurde



in Pappendorf Piet Marley Albert

am 01.03.2020

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht dem Neankömmling alles erdenklich Gute.

Ehejubiläen



Goldene Hochzeit feiern

am 09.05. Regina und Rolf Pötzsch aus Marbach

Diamantene Hochzeit feiern

am 08.05. Christa und Siegfried Liedke aus Pappendorf

Allen Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.



Sankt-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

Nachgedacht

Wir können standhalten
 Sterben überall, wohin wir blicken,
 aber es ist Auferstehung.
 Abschied ist unser Leben,
 aber es wird Wiederkehr.
 Am Ende bleibt die Einsamkeit,
 doch sie verwandelt sich in Geborgenheit.
 Öde breitet sich aus, weit über alles Land,
 in Seele, Leib und Geist,
 doch unmerklich baut sich neues Leben auf.
 Jetzt ist die Zeit der Schmerzen und Versehrung,
 doch unsere Wunden lecken wir nicht.
 Jetzt ist die Zeit des ohnmächtigen Zorns,
 doch unseren Taten wachsen Flügel.
 Wir legen die Hände nicht in den Schoß,
 wir verbittern nicht.
 Wir hören weit hinaus über Himmel und Erde
 in eine neue Welt.
 Wir können standhalten.
 Wir haben die größere Zuversicht.



Manfred Fischer

„Das Corona-Virus verändert zur Zeit das Leben in unserem Land dramatisch. Unsere Vorstellung von Normalität, von öffentlichem Leben, von sozialem Miteinander – all das wird auf die Probe gestellt wie nie zuvor.“ Es sind Maßnahmen, die „in einer Demokratie nie leichtfertig und nur temporär“ beschlossen werden sollten, „aber sie sind im Moment unverzichtbar, um Leben zu retten.“ So sagte es die Bundeskanzlerin während ihrer Ansprache in ZDF und ARD. Es geht darum Zeit zu gewinnen. Zeit, die wir brauchen, um das Virus besser behandeln zu können, bis wir dagegen impfen können, ohne dass die Gesundheitssysteme dabei überlastet werden.

In solchen Fällen muss ich manchmal meine eigene Freiheit zugunsten anderer beschränken.

Daher finden derzeit auch keine Veranstaltungen und Kreise, auch keine Gottesdienste in unseren Kirchgemeinden statt. Das gilt vorerst bis zum 20. April 2020.

Da uns die gegenwärtige Situation angesichts des Corona-Virus alle miteinander zu Einschränkungen zwingt, möchten wir Sie einladen, mit uns gemeinsam, durch Orte getrennt, aber im Glauben vereint, unseren Glauben weiter zu leben. Dazu wurden Andachtsblättchen erstellt („An(ge)dacht“) und werden tägliche Kurzipulse auch auf den Internetseiten der Kirchgemeinden eingestellt. Sollten Sie noch kein solches Blättchen haben, können Sie sich gern eins herunterladen - inzwischen auch auf evlks.de – oder liegen in den Pfarrämtern weitere Exemplare aus. Die Impulse können Sie auch am Telefon täglich hören: 0345/483412478.

Wir versuchen weiter, Alternativen zu schaffen, für Gottesdienste und Andachten, gerade in der Osterzeit. Wir halten Sie dazu im Internet und mit Aushängen auf dem Laufenden.

Jeden Tag, wenn in Pappendorf die Glocken läuten (wochentags um 18 Uhr und an Sonntagen zu den angegebenen Gottesdienstzeiten), wird jemand in der Kirche sein und das Vaterunser beten. Beten Sie es mit, wo sie gerade sind. Bleiben Sie möglichst Zuhause, aber bleiben Sie auch im Gebet und via Telefon, über das Internet oder per Brief miteinander verbunden.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, auch räumlich getrennt, den Glauben zu leben.

Wir sind die Familie Gottes und gehören zusammen, auch wenn wir gerade nicht zusammen sind!

Pfarrer Sebastian Schirmer

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden im Striegistal

Durch Orte getrennt, im Glauben vereint.

Kein Internet? Kein Problem!

Die Tagesimpulse und eine Andacht der Kirchgemeinden im Striegistal gibt es jetzt zum Anhören via Telefon:

Tagesimpuls anhören unter:
0345/483412478

Andacht anhören unter:
0345/483412477

Weitere Angebote, wie Gottesdienste und Christenlehre, finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Kirchgemeinden im Striegistal: www.youtube.com/channel/UCK-chwZRC6jphWUBqaC6Eg (oder in der Sucheingabe bei YouTube: „Kirchgemeinden im Striegistal“)

Gottesdienste

Zu folgenden Gottesdienstzeiten rufen die Glocken zum Gebet, jeder an seinem Ort bzw. dann, wenn die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben sind und wir wieder gemeinsam Gottesdienst feiern können.

10. April	14.00 Uhr	Karfreitag
12. April	09.30 Uhr	Ostersonntag
19. April	09.30 Uhr	Quasimodogeniti
26. April	10.30 Uhr	Misericordias Domini
03. Mai	09.30 Uhr	Jubilate
10. Mai	09.30 Uhr	Gottesdienst mit dem Hauskreis in Pappendorf

Friedhofsunterhaltungsgebühr 2020 – Friedhof Pappendorf

Am 30. April wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr 2020 für alle Grabstellen auf unserem Pappendorfer Friedhof fällig. Wir bitten alle Grabstelleninhaber, die die Gebühr noch nicht bezahlt haben, diese bitte bis Ende April zu überweisen.

Überweisung auf unser Konto bei der KD-Bank/LKG Sachsen, IBAN: DE60 3506 0190 1699 2000 14 BIC: GENODED1DKD Barzahlung im Pfarramt: Zur Zeit nicht möglich!!! Einzel- bzw. Urnengrab: 20,00 €, Doppelgrab: 40,00 €

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchgemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat April und bleiben sie schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

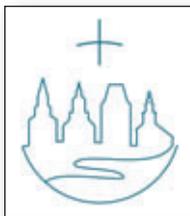
Bianca Hoppe

Marienkirchgemeinde im Striegistal

■ GOTTESDIENSTE

26. April 09:00 Uhr Greifendorf
10:30 Uhr Marbach, mit AM
und KiGo*
3. Mai 09:00 Uhr Gleisberg, mit KiGo*
10:30 Uhr Etdorf, mit AM und
KiGo*
10. Mai 10:00 Uhr Kirche Niederstriegis, Musikalischer
Gottesdienst

*KiGo=Kindergottesdienst, AM=Abendmahl



■ NACHRICHTEN

Keine Gottesdienste und Veranstaltungen bis mindestens 20.4.2020
Alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise unserer Kirchgemeinde können mindestens bis zum 20. April 2020 nicht durchgeführt werden. Das gilt auch für alle Taufen, Trauungen, Einsegnungen und auch für die Konfirmation 2020. Wie wir danach mit den geplanten Veranstaltungen verfahren, ist momentan noch nicht abzusehen und hängt von der aktuellen Lage ab.

Die neuesten Informationen dazu bekommen Sie auf unserer Homepage www.marienkirchgemeinde.de oder bei Pfarrer Jörg Matthies unter Tel. 0176 5367 0971.

Online-Gottesdienste

Trotzdem wollen wir weiterhin Gottes Wort verkündigen. Mindestens bis zum 20. April 2020 können Sie jeden Sonntag und am Karfreitag einen von uns zuvor aufgezeichneten Online-Gottesdienst abrufen oder Sie bekommen einen Hinweis auf ein anderes Angebot unserer Landeskirche. Unter folgendem Link können Sie sich den Gottesdienst im Internet ansehen: www.marienkirchgemeinde.de/gottesdienst-andacht-online.

Trauerfall

Was ist nun, wenn in dieser Zeit ein Trauerfall zu beklagen ist? Kirchliche und auch weltliche Trauerfeiern können leider nicht in der gewohnten Form in der Kirche bzw. in der Trauerhalle stattfinden. Stattdessen soll die Trauerfeier im engsten Kreis in einer sehr kurzen Form nur am Grab durchgeführt werden. Wenn sich die Krise entspannt hat, bieten wir einen Gedenkgottesdienst für alle in dieser Zeit Verstorbenen an.

Ich wünsche Ihnen in der veränderten Zeit viel Kraft, Geduld und Gottes Segen!

Ihr Pfarrer Jörg Matthies

■ TERMINE

Termine unter Vorbehalt! Bitte beachten Sie unsere aktuellen Hinweise auf der Homepage www.marienkirchgemeinde.de

10. Mai, Greifendorf – Konzert mit Albert Frey

Albert Frey ist Singer-Songwriter und Musikproduzent. Seine Lieder und CDs prägen eine neue deutschsprachige Musikkultur in vielen Gemeinden. Mit seinem Trio (Gesang, Drums, Bass) spielt er Songs aus seinen aktuellen CDs zum Mitsingen und Zuhören, aber auch Klassiker dürfen natürlich nicht fehlen. Das Konzert beginnt 17 Uhr.

Eintritt 15 € / erm. 12 € (Schüler, Studenten und Schwerbehinderte), Kinder bis 14 Jahre frei, Tickets reservieren unter tickets@marienkirchgemeinde.de

10. Mai Niederstriegis – Gemeinsames Choreignis

»Jauchzet, jauchzet Gott alle Lande« – so soll zum Sonntag der österliche Jubelruf einer kleinen Osterkantate von J. Weiland erklingen. Dafür haben die Kantoreien Roßwein und Marbach schon fleißig geübt. Das diesjährige gemeinsame Choreignis wird am 10. Mai um 10 Uhr in Niederstriegis stattfinden. Herzliche Einladung zum Zuhören, Gottesdienst-feiern und Mitsingen (Kantate = Singet!).

Susanne Röder, Kantorin

Bibelstammtisch im Schmiedelandhaus Greifendorf

Nächster Termin: Mittwoch, 6. Mai 2020, 19 Uhr

■ SERVICE

Die Kanzleien bleiben bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen!

Telefonisch und per E-Mail sind wir weiterhin erreichbar:
Pfarrer Matthies 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971,
E-Mail: joerg.matthies@evlks.de
Kanzlei Marbach Tel. 034322 43130,
E-Mail: kg.marbach@evlks.de
Gemeindepädagogin Angelika Schaffrin:
034322 45164, E-Mail: angelika.schaffrin@evlks.de
Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Aus der Geschichte unserer Region

Das Erbgericht von Pappendorf

Wenn wir heute wenige Meter südlich der Richard-Witzsch-Straße über das Gelände des ehemaligen Erbgerichtes in Pappendorf laufen, freuen wir uns über neu entstandene Eigenheime und über liebevoll restaurierte Bauwerke aus alter Zeit. Begriffe wie „Erbgericht“ oder „Erblehngericht“ sind für die junge Generation höchstens noch aus den Erzählungen der Alten gegenwärtig. Was sich dahinter verbirgt, verblasst allmählich im Laufe der Zeit. Machen wir uns also auf die Suche nach dem Ursprung. Als Pappendorf bereits einige Jahre als Siedlung existiert, beginnt im Jahre 1175 der Klosterbetrieb in Altzelle. In Pappendorf, das zum Besitz des Klosters gehört, entsteht in der folgenden Zeit ein Klosterhof, auf dem die dienst- und abgabepflichtigen Bauern des Dorfes ihre Abgaben zu

entrichten sowie Hand- und Gespanndienste zu leisten haben. Der Historiker Eduard Beyer (1855) schreibt dazu: „Es (das Kloster) behielt die Bewirtschaftung der urbar gemachten Ländereien in der eigenen Hand, indem es Höfe in Pappendorf (und anderen Dörfern) anlegte.“ Gleichfalls in der Hoheit der Abtei liegt die Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Dörfer. Im Klosterhof wird Gericht über „kleine Straftäter“ gehalten, und hier werden Kaufverträge abgeschlossen. Der Pappendorfer Klosterhof zählt sicher nicht zu den landwirtschaftlich rentabelsten Betrieben des Klosters, da zum Beispiel in der „Lommatzscher Pflege“ auf Grund des milderen Klimas und des fruchtbareren Bodens viel höhere Erträge erzielt werden. Also trennt man sich irgendwann von diesem Besitz. Wie und wann erfolgt nun der Übergang vom Klosterhof zum Erblehngericht? Leider gibt es dazu keine verlässlichen Quellen. Beyer vertritt dazu fol-

gende Meinung: Die Höfe sind ... von diesem (dem Kloster) bewirtschaftet worden. Dies mag für das Stift nicht immer nutzbar gewesen sein. Es ist deswegen ein Teil derselben im Ganzen verkauft worden und es stammen daher die Lehngerichte zu Pappendorf, Bokendorf, Greifendorf ...“



Das Erbgericht vor dem Brand von 1876 am alten Standort neben der Kirche nach einem Gemälde von Norbert Liedke

Leider wissen wir nicht, wer der erste Besitzer des Erbgerichtes nach der Klosterzeit war. Sicher fällt der Verkauf in vorreformatorische Zeit. In einem „Erbregister“ aus dem Jahre 1587 lesen wir erstmalig den Namen eines Besitzers des Erblehngerichtes. Thomas Ebersbach besitzt zu dieser Zeit ein „3 Hufen Lehngut“, das Erblehngericht. Außerdem ist er Besitzer der sogenannten „Gerichtsmühle“, die 1858 zum Betriebssitz der Firma Kirbach & Söhne wird. Im Kirchenbuch erfahren wir: „Eine sehr schlechte Nachbarschaft hatte Pastor Wagner an dem hiesigen Erbrichter Thomas Ebersbach, der als ein habstüchtiger und ungerechter Mann beschrieben wird.“ Nach genanntem Erbregister gehört zu dieser Zeit die Schäferei noch nicht zum Erblehngericht. Nach der Reformation werden die ehemals zum Kloster gehörenden Städte und Dörfer durch das kurfürstliche Amt Nossen verwaltet. Im Dorf werden im Beisein des Nossener Amtmannes nur noch kleine Vergehen, zum Beispiel Diebstahl oder Verleumdungen, verhandelt.



Gerichtsverhandlung im Amt Nossen im Schloss

Die dörflichen Gerichte sind aber vor allem bei Kaufhandlungen unentbehrlich, denn niemand weiß so genau über lokale Gegebenheiten, also über Fragen des Erbrechts, über Verwandtschaftsbeziehungen, Besitzverhältnisse oder Grenzverläufe, Bescheid, wie die örtlichen Gerichtsschöppen. Die Leitung liegt aber in den Händen eines

Beamten des Amtes Nossen. Doch zurück zu Thomas Ebersbach. Als dieser 1606 in Weinböhl, wo er die Zinsen für ausgeliehene Gelder bei den Winzern eintreibt, am Morgen tot auf seiner Schlafstelle aufgefunden wird, beerbt ihn sein Sohn, der ebenfalls auf den Namen Thomas hört. 1605 hat er die Tochter des Bockendorfer Erbrichters Katharina Eckardt geheiratet. Nach nur sieben Jahren Ehe stirbt er im Mai 1612. Sein möglicher Nachfolger Thomas kommt wenige Monate danach erst zur Welt. Die Witwe Katharina hat keine Wahl – sie muss sich erneut verheiraten. 1613 wird der aus Starbach kommende Johannes Götze ihr zweiter Ehemann und damit der neue Erbrichter. Nach dem Tode Götzes ist sein Stiefsohn Thomas Ebersbach als möglicher neuer Richter gerade 18 Jahre alt, weshalb er das Amt noch nicht antreten kann. Johannes Götzes Erben bemühen sich lange Zeit vergeblich, das Richtergut zu verkaufen. Der 30-jährige Krieg hat offensichtlich auch hier seine zerstörerischen Spuren hinterlassen. Bei Johann Conrad Knauth lesen wir: „Hans Götzens Richtergut, 1 Hufe, kein Vieh, im Gute ist nichts vorhanden. Die Erben bewohnen solches, ist ganz böse, die Erben können es nicht verkaufen“. Erst 1640 erscheint Georg Engelhardt Weinrich als neuer Richter. Sein Vater ist der Pastor von Rüsseina, Magister Georgius Weinrich. Am 3. Juni 1634 hat Georg in Rüsseina Sybilla Götze, die Tochter seines Vorgängers, geheiratet. Offensichtlich hat ihm seine Schwiegermutter Katharina Götze nur „das halbe Richtergut“ verkauft, um ihrem Sohn aus erster Ehe Thomas Ebersbach das Richtergut für die Zukunft zu sichern. Weinrich stirbt 1650. Seine Erben verkaufen „das halbe Richtergut 1655 für 300 Gulden an Thomas Ebersbach. Nun ist er 43 Jahre alt und besitzt die nötige Würde, um Richter zu werden. 1666 stirbt Ebersbach, und wieder beginnt eine Zeit der Vakanz. Am 15. Juni 1666 kauft Daniel Lehmann „das Erbgericht, die Gerichtsmühle und alle Braugefäße“ von Ebersbachs Erben für 1.375 Gulden. 1664 hat er die Ehe mit Maria Ebersbach, der Tochter seines Vorgängers, geschlossen. Im Jahre 1691 verkauft Lehmann die Mühle an seinen Schwiegersohn Andreas Schubert. Damit erfolgt die endgültige Trennung der Mühle vom Erbgericht, weshalb der Name „Gerichtsmühle“ nicht mehr zutreffend ist. Da es in Pappendorf weiter oben an der Striegis „unterhalb der Kirche“ eine weitere Mühle gibt, spricht man künftig von der „Obermühle“ und der „Niedermühle“. Diese Begriffe sind bis weit in das 19. Jahrhundert im Sprachgebrauch im Dorf üblich. Bereits ein Jahr später im Dezember 1692 stirbt Lehmann.



Das historische Erbgericht an der Kirche

Seine Erben verkaufen den Besitz am 31. Dezember 1692 an Adam Michael Opitz für 1.300 Gulden. Opitz ist damit der neue Erbrichter.

Zahlreiche Kaufverträge über Grundstücke in Pappendorf werden unter seiner Leitung im „Gericht“ in seiner 25jährigen Amtszeit abgeschlossen. Als er am 29. Januar 1717 stirbt, steht kein Nachfolger aus seiner Familie zur Verfügung. Erst 1726 erscheint im Gerichtsbuch mit Gregor Schreckenbach ein neuer Erb- und Lehnrichter und Besitzer des Erbgerichtes. Sein Wirken ist bis mindestens 1753 nachweisbar. Offensichtlich zieht er sich nach dem Tode seiner Ehefrau ins Privatleben zurück und verkauft das Gut an Christian Friedrich Schreckenbach. Leider ist nicht bekannt, in welchem Verhältnis dieser zu ihm gestanden hat. Verwandtschaftliche Beziehungen sind aber nicht auszuschließen. Bereits 1762 vermeldet das Kirchenbuch den Tod des „Erb- und Lehnrichters Christian Friedrich Schreckenbach am 25. Dezember“. Das Erbgericht geht damit erneut in den Besitz einer anderen Familie über. Neuer Erbrichter wird Johann Gotthelf Coder. Sein Vater ist der Pächter der Rittergüter Gersdorf bei Etdorf, Böhrigen und Hohenlauff bei Niederstriegis, Meister Johann Coder. Am 16. April 1771 schließt der junge Coder als „zukünftiger Erb- und Lehnrichter zu Pappendorf“ in Marbach die Ehe mit Marie Concordia, der Tochter des Pächters des Kammergutes Altzella, Samuel Pantzner. Es ist durchaus denkbar, dass beide Familien als „Nachbarn“ miteinander bekannt waren. 1773 beginnt ein reicher Kinderseggen, denn bis 1795 werden den Coders 8 Kinder geboren. 1794 heiratet die Tochter Christiana Friederica Heinrich Wilhelm Fordtram. Nur 51 Jahre alt stirbt Coder am 21. Juni 1797. Pfarer Kell schreibt ins Kirchenbuch: „Das Gut wurde von seinem Schwiegersohn, Herrn Heinrich Wilhelm Fordtram, übernommen und bald wieder an Karl Samuel Obendorfer verkauft.“ Damit ist anzunehmen, dass Fordtram keine Ambitionen hatte, als Landwirt und Erbrichter zu amtieren. Nachfolger Fordtrams wird der aus Loßnitz bei Freiberg kommende Carl Samuel Obendorfer. Im Jahre 1800 heiratet er am 24. November in Zschoitz bei Döbeln Johanna Friederike, die Tochter des „Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn Johann Christian Roßberg auf Gut Zunschwitz und Besitzer des Gutes Münchhof“. Bis zum Jahre 1815 sind neun Kinder der Obendorfers nachweisbar. Offensichtlich verkauft er den Besitz und verlässt Pappendorf, denn als 1825 seine älteste Tochter heiratet, wird er als „Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Rehnsdorf und Obergersdorf, vormals Erblehnrichter zu Pappendorf“ im Kirchenbuch genannt. Bereits 1819 erscheint Franz Ludwig Runde als neuer Besitzer des Erbgerichtes. Er ist sicher die bedeutendste Persönlichkeit unter den Besitzern des Pappendorfer Erblehngerichtes. Sein Vater ist der Königlich-Preußische Amtsrat zu Lauchstädt, Johann Carl Runde. Franz Ludwig Runde hat keine Ambitionen, Landwirtschaft professionell zu betreiben. Er wohnt weiter in Dresden. Im Jahre 1825 heiratet er in Pappendorf „im Hause“ Henriette Caroline Friederike geb. Hand, die Tochter des Superintendenten Johann Christian Hand in Sorau. Am 6. Februar 1835 wird er von der Universität Jena zum Ehrendoktor Dr. phil. h. c. promoviert. Im Jahre 1833 zieht er als Abgeordneter des 13. bauerlichen Wahlkreises, das ist die Region Freiberg – Nossen – Franckenberg, in den sächsischen Landtag ein.

Seine Verbindung zur Landwirtschaft kommt darin zum Ausdruck, dass der zeitweise als Mathematiklehrer tätige Dr. Runde für das sächsische Finanzministerium eine Richtlinie zur Abschätzung von Grundstücken erarbeitet. Dr. Rundes Besitz in Pap-



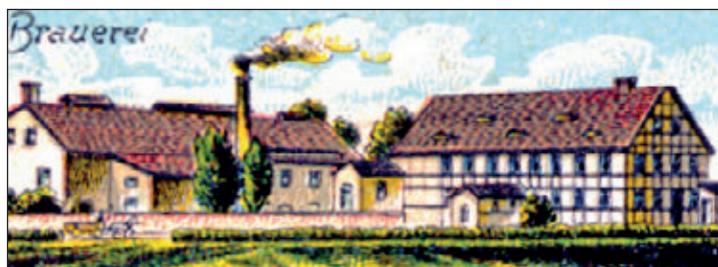
Dr. Franz Ludwig Runde

pendorf besteht aus dem Erbgericht, der Schäferei und einem 2-Hufen-Gut am westlichen Ende von Pappendorf, am „langen Berg“, dem sogenannten „Niedergut“. Insgesamt sind das rund 136 Hektar Acker, Wiese und Wald. 1846 erwirbt Runde ein weiteres 1-Hufen-Gut für 6.000 Taler. Die Ehe der Rundes bleibt kinderlos, so dass von vornherein kein Nachfolger zur Verfügung steht.



Das Schäfereigut vor 1900

So kommt es schließlich 1848 zum Verkauf an Carl Franz Günther. Dessen Besitz wird 1851 mit 8 ½ Hufen angegeben. Bereits 1860 wird Johann Eduard Vohland als Pächter des Schäfereigutes genannt. Günther bewirtschaftet offensichtlich nur noch das Erbgericht und die Beigüter. Das setzt sich fort bis etwa zum Jahre 1868. In der folgenden Zeit pachtet Vohland auch noch das Erbgericht. Als Günther 1869 verkaufen will, fehlt Vohland, dessen Ehefrau acht Kindern das Leben geschenkt hat, offensichtlich das Geld. Neuer Eigentümer wird deshalb erneut ein Dresdener Regierungsbeamter,



Die Brauerei auf einer historischen Ansichtskarte

der Domänrat Friedrich Constant Erttel. Für 54.000 Taler, eine stolze Summe, erwirbt er den gesamten Güntherschen Besitz. Auch für Erttel ist der Kauf nur eine Geldanlage, denn er wird in Pappendorf nie sesshaft. Im August 1876 kommt es zur Katastrophe. Ausgehend vom Heuboden der zum Erbgericht gehörenden Brauerei vernichtet



Carl Eduard Vohland im Vorstand der Handelsbank Hainichen (vorn 2. von links) in den 20er Jahren

ein Großfeuer das gesamte Anwesen und weitere 11 Güter und Häuser im Dorf.

Erttel baut den Gutshof in der Nähe seiner Felder an einem neuen Standort, dort, wo heute noch der Name „Erbgericht“ gebräuchlich ist, wieder auf.

In Jahre 1880 übernimmt der Sohn des Besitzers Rudolf Constant Holm Erttel den Hof von seinem Vater. Pächter ist nach wie vor Johann Eduard Vohland. Als dieser 1884, erst 54 Jahre alt, stirbt, wird sein 24-jähriger Sohn Carl Eduard Vohland neuer Pächter. Im Jahre 1900 trifft den jungen Landwirt ein herber Schicksalsschlag. Seine 38-jährige Ehefrau Amalie Auguste stirbt und hinterlässt den Ehemann und drei unmündige Töchter. Als der Besitzer Rudolf Constant Holm Erttel stirbt, drängt dessen Witwe Doris Erttel, die sechs Kinder zu versorgen hat, zum Verkauf. Vohland ist nicht in der Lage, den gesamten Besitz, der mittlerweile einen Wert von circa 450.000 Mark verkörpert, zu kaufen. So erwirbt er im Jahre 1914 zunächst das Erbgericht für 136.000 Mark. Zu dieser Zeit ist Karl Reinhard Zieger Besitzer des 3-Hufen-Gutes, das sein Vater von der Witwe des Barons Freiherrn von Manteuffel 1859 für 12.500 Taler erworben hat – heute der Hof der Familien Donner und Kampik. Der tüchtige Mann strebt aber nach einem größeren Anwesen. Nach wie vor sucht Doris verw. Erttel nach einem Käufer für die Schäferei.



Der ehemalige Zieger-Hof – heute im Besitz der Familien Kampik und Donner

Hier sieht Reinhard Zieger seine Chance. Er verkauft seinen Hof für 205.000 Mark an Otto Frohberg, der bereits Gutsbesitzer im Dorf ist und sich ebenfalls vergrößern möchte, und wird 1919 für einen Kaufpreis von 235.000 Mark neuer Eigentümer der Schäferei. Die ebenfalls noch zum Erbgericht gehörende Brauerei erwirbt im gleichen Jahr für 13.000 Mark Friedrich Paul Weinhold, der Vater der langjährigen beliebten Wirtin Ella Oehme. Erbgerichtsbesitzer Carl Eduard Vohland verpachtet das Erbgericht an seinen aus Hainichen stammenden Schwiegersohn Friedrich August Max Süßmann. Zunehmend kommt Süßmann in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Am 5. Juni 1929 setzt er seinem Leben, erst 39 Jahre alt, ein Ende. Vohland, bereits 69 Jahre alt, sieht keine Möglichkeit, den verschuldeten Besitz zu retten. Er verkauft das Erbgericht für 135.000,- Mark an den 54-jährigen Chemnitzer Fabrikbesitzer Ing. Otto Paul Donner.

Die Familie Süßmann/Vohland verlässt Pappendorf – für den Senior sicher eine sehr schmerzhaft Entscheidung. Paul Donner setzt seinen Cousin Emil Donner zum Verwalter ein. Das Gut erlebt unter Paul Donner, der sich Pappendorf sehr verbunden fühlt und oft die Wochenenden mit seiner Familie hier verlebt, eine neue Blüte. Leider stirbt Donner bereits 1938. Besitzerin ist nun seine Ehefrau Margarethe. Als 1939 der Zweite Weltkrieg beginnt, werden zunehmend



Das Erbgericht in den 30er Jahren

die männlichen Arbeitskräfte des Hofes zur Wehrmacht eingezogen. Bereits nach dem Überfall auf Polen kommen erste Zwangsarbeiter nach Pappendorf. Sie werden in der Landwirtschaft eingesetzt und damit natürlich auch auf dem Erbgericht. Später kommen Franzosen, Holländer und sowjetische Kriegsgefangene dazu.

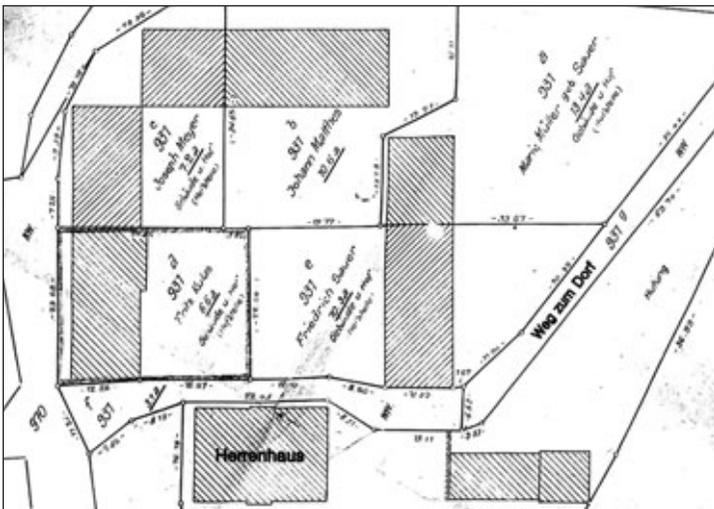


Zufahrt zum Erbgericht um 1930

Besonders berührend ist die Geschichte der jungen Polen Sophie und Joseph und ihres kleinen Sohnes Henryk, über deren Schicksal bereits im „Striegistal-Boten“ 4/2010 berichtet wurde. Als das „Tausendjährige Deutsche Reich“ am 8. Mai 1945 in Schutt und Asche liegt und unsagbares Leid und große Not hinterlässt, besetzen sowjetische Truppen auch unsere Dörfer. Auf der Grundlage des Befehls der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) in Deutschland sind „Großgrundbesitzer und Kriegsverbrecher“ zu enteignen. Am 13. September 1945 beschließt der Gemeinderat, „...dass eine Kommission zu bilden ist, die sich mit der Enteignung des Großgrundbesitzes und der Kriegsverbrecher im Ort zu befassen hat.“ Dabei haben die Befürworter der Enteignung im Vorfeld noch einige Hürden zu überwinden. Unter dem Begriff „Großgrundbesitz“ werden Höfe mit einer Fläche von mindestens 100 Hektar verstanden. Das trifft nicht zu, denn 1945 gehören zum Erbgericht in der Summe lediglich 67 Hektar Ackerland, Wiesen und Wald. Kriegsverbrecher kann Paul Donner nicht sein, da er bereits 1938 verstorben ist. Auch auf seine Ehefrau trifft das nicht zu. Also sucht man eine Möglichkeit, „durch die Hintertür“ doch noch zum Zug zu kommen. Im Dorf hält sich lange das Gerücht, dass in Donners Fabrik in Chemnitz Trikots für die Wehrmacht hergestellt wurden. Das genügt schließlich, um den „Kriegsverbrecherpassus“ anzuwenden. Damit zunächst die Ordnung auf dem Hof annähernd erhalten bleibt, setzt der Gemeinderat eine Verwalterin ein. Die Wahl fällt auf die 23-jährige Marianne Richter, die Enkeltochter des Webmeisters bei Kirbach &

Aus der Geschichte unserer Region

Söhne, Karl Gottschalk. Mit einem Umzug vom Gasthof zum Erbgericht und einer Ansprache des Hainichener Bürgermeisters Kurt Wach vollzieht man am Samstag, dem 27. Oktober 1945, den historischen Akt. Aus den Flächen des Erbgerichtes werden acht Neubauernstellen gebildet. Neben Max Rost, der die auf dem „Goldenen Rand“ befindliche kleine Wirtschaft erhält, werden die bereits auf dem Erbgericht tätigen Rudolf Reuther und Josef Mayer neue Landbesitzer. Außerdem ist es politisch gewollt, dass aus den deutschen Ostgebieten vertriebene Bauern zu „Siedlern“ werden sollen. So erhalten Fritz Kulas, Friedrich Sauer, Marie Müller, Johann Matthes und die inzwischen verheiratete Marianne Sauer geb. Richter jeweils etwa 5 Hektar Land. Im Volksmund wird zu dieser Zeit der Name „Siedlergut“ gebräuchlich. Da der Umbau der Erbgerichtsgebäude zu Neubauernhäusern doch eine gewisse Zeit erfordert, werden die neuen Landeigentümer zunächst im sogenannten „Herrenhaus“ untergebracht. Der damaligen Schulleiterin Uda Weinhold ist es zu danken, dass das Haus nicht abgerissen wird. Obwohl es nie Schulkinder aufnimmt, dient es doch bis zum Jahre 2010 im Eigentum der Gemeinde als Wohnhaus. Für fünf Neubauern werden Teile der vorhandenen Wirtschaftsgebäude zu kleinen Neubauernhöfen umgebaut. Einziger Neubau auf der grünen Wiese ist das Haus für Johann und Marianne Sauer. Außerdem bekommen sechs ortsansässige Kleinbauern jeweils zwischen 1 und 2 Hektar Land zur „Aufstokkung“ ihrer Betriebe.



Das Erbgericht nach der Aufteilung in Neubauernstellen



Die aus dem ehemaligen Getreidespeicher hervorgegangene Neubauernstelle von Rudolf Reuther.

Rudolf Reuther erhält den Getreidespeicher, der mit einem Anbau versehen wird. Wegen der eigenwilligen Bauweise des Turmes prägt der Volksmund für das Bauwerk den Begriff „Krematorium“.



Ab 1954: Die ehemalige Scheune – nun Wohn- und Lagerhaus

Auf einer kleinen unmittelbar hinter dem Friedhof gelegenen Fläche entstehen 12 Kleingärten von jeweils etwa 200 m². Diese erhalten Kurt Pfeil, Max Sorge, Paul Sorge, Bertha Kundtke, Kurt Angermann, Bruno Wiedemann, Christian Moos, Alma Arnhold, Toni Moos, Frieda Krause, Kurt Morgenstern und Karl Hensel. Bereits 1950 orientiert die von der SED geführte Regierung der DDR auf die Bildung von „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nach dem Vorbild sowjetischer Kolchosen. 1955 beginnt mit der LPG „Seid bereit“ in Pappendorf die genossenschaftliche Arbeit in der Landwirtschaft. Bereits 1954 hat die Gemeinde Pappendorf das an der Westseite stehende Gebäude übernommen. Im rechten Teil werden einige Wohnungen eingebaut und die teilweise noch vorhandene Scheune wird als Lager genutzt. Im Jahre 1960 gehören alle ehemaligen Neubauern zur Genossenschaft oder sie haben Pappendorf bereits verlassen. Von der LPG wird lediglich das an der Nordseite stehende Stallgebäude weiter genutzt. Als durch den Neubau größerer und modernerer Stallanlagen für das alte Gebäude kein rechter Bedarf mehr besteht, setzt der allmähliche Verfall ein. Zunehmend wird das Bauwerk zu einem Schandfleck im Ortsbild, aber auch zu einer Gefahrenquelle durch herabfallende Dachsteine. Den Bemühungen der Gemeinde Striegistal ist es zu danken, dass im Jahre 2005 endlich der Abriss erfolgen kann.



Abbruch 2005: Nach wenigen Tagen ist vom alten Stall nichts mehr zu sehen.

Ein weiteres Sorgenkind auf dem Areal ist nun noch die ehemalige Scheune mit den Wohnungen an der Westseite des Hofes neben dem

Aus der Geschichte unserer Region



Abriss der Wohnungen und der Scheune 2006: Der Abrissbagger macht kurzen Prozess.

„Dachsbau“, der im Jahre 2000 eröffneten Gaststätte der Familie Schreier. Da die Unterkünfte den gestiegenen Ansprüchen nicht mehr genügen, werden bereits einige nicht mehr genutzt. So erfolgt im Jahr 2006 der Abriss. Bleibt noch das ehemalige Herrenhaus. Bis zum Jahr 2010 wird es noch von wenigen Familien bewohnt, doch die Bedingungen sind sehr bescheiden. Eine Studie für die Rekonstruktion weist eine Bausumme aus, die den finanziellen Rahmen der Gemeinde erheblich übersteigt. Schließlich gelingt es Bürgermeister Bernd Wagner, die Schmidt & Demmelhuber GbR für eine Übernahme des Hauses zu gewinnen. Bereits 2010 beginnt eine umfassende Rekonstruktion, verbunden mit dem Einbau moderner Wohnungen. Bald können die neuen Mieter einziehen.



Das rekonstruierte Herrenhaus – ein Schmuckstück im Ortsbild

Auf den durch den Abbruch der alten Bausubstanz entstandenen freien Flächen entstehen in den folgenden Jahren schicke Eigenheime, aber auch noch bewohnte Altbauten werden von den Besitzern mit viel Liebe und großem Fleiß attraktiv hergerichtet.



„Und neues Leben blüht aus den Ruinen...“

Es ist wohlthuend zu erleben, dass auf historischem Boden in unserer Region junge Familien ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben und dass damit zugleich unterstrichen wird, dass der ländliche Raum durchaus reizvoll und lebenswert ist.

Franz Schubert